

Das Dusch-WC



Viele Menschen mit Contergan-Schaden haben Interesse an einem Dusch-WC. Die Contergan-Stiftung erklärt hier: Welche **Möglichkeiten für die Kosten-Übernahme** es gibt.

Diese Dusch-WCs gibt es

Es gibt 2 verschiedene Dusch-WC-Arten.

- Die **Dusch-WC-Komplett-Anlage**
Das Dusch-WC ist in das Bade-Zimmer eingebaut. Vielleicht muss das Bade-Zimmer umgebaut werden für das Dusch-WC.
- Den **Toiletten-Aufsatz mit Wasch-Einrichtung**.
Ein besonderes Teil wird auf die Toilette gesetzt. Die Toilette wird nicht ausgetauscht.



Kosten-Übernahme durch die Krankenkasse

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für ein Dusch-WC: Wenn das Dusch-WC ein **Hilfs-Mittel** ist.

Die Regeln für Hilfs-Mittel stehen im Sozial-Gesetz-Buch 5. Im Paragraf 33 Absatz 1.

Die Regel sagt:

Ein Hilfs-Mittel ist ein **besonderer Gegenstand**.

Der Gegenstand ist keine Sache:

Die alle Menschen benutzen.

Das heißt in schwerer Sprache:

Ein Hilfs-Mittel darf **kein** allgemeiner Gebrauchs-Gegenstand sein.



REGELN

- Ein Hilfs-Mittel sorgt dafür:
- Oder ein Hilfs-Mittel **verhindert eine Behinderung** bei einem Menschen.
- Oder ein Hilfs-Mittel hilft:

Und die Regel sagt:

- Ein Hilfs-Mittel sorgt dafür:
Dass eine **Behandlung erfolgreich** ist.
- Oder ein Hilfs-Mittel **verhindert eine Behinderung** bei einem Menschen.
- Oder ein Hilfs-Mittel hilft:
Dass ein Mensch
von einer Behinderung **weniger behindert** wird.
In schwerer Sprache sagt man:
Die **Behinderung wird ausgeglichen** durch das Hilfs-Mittel.

Es gibt eine Liste von Sachen:

Die immer ein Hilfs-Mittel sind.

Diese Hilfs-Mittel stehen im **Hilfs-Mittel-Katalog**.

Wenn Sachen nicht auf der Liste stehen wird geprüft:

Ob die Sachen auch bezahlt werden.

Der Toiletten Aufsatz mit Wasch Einrichtung ist ein Hilfs-Mittel.

Weil der Toiletten-Aufsatz eine Behinderung ausgleicht.

Der Toiletten-Aufsatz hilft:

Damit Menschen sich **gut sauber machen** können
zwischen den Beinen und am Po.

Das können die Menschen wegen der Behinderung
sonst nicht tun.

Die Kranken-Kasse bezahlt einen Toiletten-Aufsatz

für Menschen mit Behinderungen an den Armen:

Die sich nicht gut sauber machen können
zwischen den Beinen und am Po.

Die Behinderung von Menschen muss so sein:

Als hätten die **Menschen keine Hände.**

Die normale Regel von der Kranken-Kasse sagt aber:

Die Dusch-WC-Komplett-Anlage ist kein Hilfs-Mittel.

Die Dusch-WC-Komplett-Anlage ist ein **Umbau.**

Die Kranken-Kassen bezahlen keinen Umbau.



Die Contergan-Stiftung möchte gerne wissen:
Ob eine Kranken-Kasse eine Dusch-WC-Komplett-Anlage bezahlt hat.

Bitte sagen Sie der Contergan-Stiftung Bescheid:
Wenn Ihre Kranken-Kasse das getan hat.
Sie helfen damit anderen Menschen mit Contergan-Schaden.

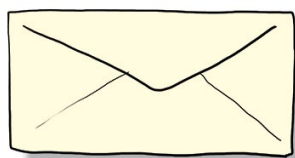
Der Zuschuss zu den Kosten für eine Dusch-WC-Komplett-Anlage



Manchmal bezahlt die **Pflege-Kasse** Geld
für die Dusch-WC-Komplett-Anlage:
Wenn dadurch Ihr Wohn-Umfeld besser wird.

Die Regeln dafür stehen im Sozial-Gesetz-Buch 11.
Im Paragraf 40 Absatz 4.

Regeln für den Zuschuss zu den Kosten durch die Pflege-Kasse



Sie müssen für den Zuschuss einen **Antrag stellen**
bei der **Pflege-Kasse**.

Die Pflege-Kasse **bezahlt einen Teil** vom Umbau:

- Wenn Sie pflege-bedürftig sind.
Und einen **Pflege-Grad** haben.

Und:

- Wenn Sie **nur Zuhause gepflegt werden können**:
Wenn der Umbau gemacht wird.
- Oder Sie **besser Zuhause gepflegt werden können**:
Wenn der Umbau gemacht wird.
Und wenn die Pflege dann einfacher wird für Sie
und die Pflege-Personen.
- Wenn Sie **wieder selbstständig leben können**:
Wenn der Umbau gemacht wird.



Die Höhe vom Zuschuss von der Pflege-Kasse

Die Pflege-Kasse gibt nicht mehr als **4180 Euro** Zuschuss.
Der Zuschuss gilt für alle Umbauten in der Wohnung zusammen.

Jeder Mensch kann den Zuschuss bekommen:

Wenn **mehrere Menschen** mit Pflege-Grad **zusammenwohnen**.

Mehrere Menschen mit Pflege-Grad zusammen
können höchstens 16720 Euro bekommen.



Sie sollen den **Antrag stellen**:

Bevor der Umbau von der Wohnung anfängt.

Sie können den Antrag auch später stellen.

Sie können dann aber nicht so gut planen.

Sie wissen dann beim Umbau nicht:

Wie viel Zuschuss Sie bekommen.



Diese Sachen müssen Sie an die Pflege-Kasse schicken:

- **Der Antrag.**
Sie bekommen ein Formular bei der Pflege-Kasse.
- Ein **Kosten-Voranschlag** für den Umbau.
- Oder die **Rechnungen** für den Umbau:
Wenn Sie den Zuschuss nach dem Umbau beantragen.

Sie können nur **Zuschüsse** bekommen für **Hilfen**:

Die Sie sofort brauchen.

Sie können keinen Zuschuss bekommen für Hilfen:

Die Sie vielleicht später brauchen.

Sie können später einen neuen Antrag stellen:

Wenn sich Ihre Gesundheit verändert.

Und wenn Sie andere Hilfen brauchen.

Hilfe von der Sozial-Hilfe: Wenn Sie Eingliederungs-Hilfe bekommen

Der Träger von der Sozial-Hilfe ist verpflichtet:

Für Ihre Versorgung zu sorgen.

Wenn Sie das brauchen.

Der Träger von der **Sozial-Hilfe prüft darum bei jedem Antrag:**

Ob Sie das Dusch-WC brauchen.

Der Träger **bezahlt ein Dusch-WC:**

Wenn Sie diese Hilfe brauchen.

Hier können Sie mehr Infos bekommen

Die Beratungs-Stelle von der Contergan-Stiftung berät Sie gerne.

Sie können auch Infos bekommen:

- Bei Ihrer **Kranken-Kasse**
- Bei Ihrer **Pflege-Kasse**
- Bei den Trägern von der Sozial-Hilfe
Bei den Pflege-Stützpunkten.

Die Adressen von den Pflege-Stützpunkten finden Sie hier:

<https://www.zqp.de/beratung-pflege/#/home>

Dieser Text in Leichter Sprache

Dieser Text ist eine **Übertragung** in Leichte Sprache.

Leichte Sprache hilft Menschen:

Die Probleme mit dem Lesen haben.

Kirsten Scholz hat den Text in Leichter Sprache geschrieben.

Dirk Stauber hat den Text auf Leichte Sprache geprüft